

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-009/18
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 19.12.2018

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	20.11.18	<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	11.12.18	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	12.12.18
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	06.12.18	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	19.12.18
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input checked="" type="checkbox"/> JHA	04.12.18

Beratungsgegenstand:

Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Aufgabewahrnehmung nach dem SGB VIII vom 30.03.2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Cottbus schließt entsprechend § 2 Abs.1 Nr. 2 der Vereinbarung vom 30.03.2016 eine zusätzliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Mandatsträger ab.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Cottbus ist seit 30.03.2016 durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Beschluss StVV III-002/16) Mitglied der interkommunalen Serviceeinheit Jugend, an der alle kreisfreien Städte und Landkreise des Landes Brandenburg beteiligt sind. Bisher wird diese in Anspruch genommen, um Antragsunterlagen im Rahmen von Entgeltverhandlungen nach §§ 78 a ff SGB VIII (Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung) zu prüfen und gemeinsam zu beraten. Künftig (ab 01.01.2019) soll zusätzlich die Durchführung der Entgeltverhandlung im Auftrag und in Abstimmung mit dem Jugendamt durchgeführt werden. Dazu ist öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu ergänzen. Vorteile werden vor allem im Wissen der Serviceeinheit um die landesweiten Einrichtungen und die Erfahrungen der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen Brandenburgs gesehen.

Für die Inanspruchnahme dieser Leistungen muss entsprechend § 2 Abs.1 Nr. 2 der Vereinbarung vom 30.03.2016 eine zusätzliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden.

Anlagen:

1. Bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Ergänzung)

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: 036 364 030

Erträge:

Aufwand: 21.800,00 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: